

Rückmeldungen zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans Ethik

Beantwortung bitte bis spätestens 24.02.2012

per Fax an 9(0)227-6111 oder per Mail an francesca.useli@senbwf.berlin.de

Name der Organisation:

Humanistischer Verband Deutschlands,
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V._

Ansprechpartner bzw. Fachkonferenzvorsitzende(r):

Jaap Schilt, Bildungsreferent j.schilt@hvd-bb.de

1. Sind Sie der Meinung, dass die Ausführungen zum Kompetenzmodell und zu den einzelnen Kompetenzen das Fach Ethik fundiert und nachvollziehbar charakterisieren?

Ja Nein Falls Nein: unsere Antwort: Sowohl, als auch

Die Orientierung an den antiken Tugenden wurde eingeschränkt auf Klugheit und Besonnenheit. Dies ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Dass eine wichtige Tugend wie Tapferkeit im Sinne von Zivilcourage nicht mehr auftritt, bedauern wir.

Auf Seite 12 sollte bei der Beschreibung von Handeln als Kompetenz auch die Orientierung an unsere Verfassung benannt werden. Wir schlagen vor zu schreiben – in der Mitte des Absatzes: „ zur Handlungskompetenz einer weltoffenen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts gehört die Fähigkeit, die Würde der Person *im Sinne unserer Verfassung* zu achten und sie in ihrer Verbindung mit der Freiheit des Menschen zu wahren.“

2. Halten Sie die im RLP formulierten Standards für die Leistungsbeurteilung für geeignet?

Ja Nein Falls Nein: unsere Antwort: Nicht alle sind geeignet.

Wir begrüßen es sehr, dass auch Standards zur Perspektivenübernahme formuliert wurden!

Wir haben zur Formulierung der Standards folgende Vorschläge:

In unserer Stellungnahme vom 24.5.2011 haben wir ausdrücklich darum gebeten, konsequent dort wo „Religionen“ steht auch immer „Weltanschauungen“ zu schreiben. Dies ist leider nicht durchgehend und auch nicht an Stellen, wo es unbedingt erforderlich ist, geschehen. Auf Seite 16 wird gesprochen über Kulturen und Religionen, auf Seite 17 nur über Religionen. Und beim 3. Standard auf Seite 17, ausgerechnet dort, wo es um die Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte geht(!), ist nur von Weltanschauungen und Gesellschaftsformen die Rede. Hier müssen wiederum die Religionen unbedingt genannt werden, alleine schon, weil auch diese sich an Menschenrechtsverletzungen schuldig machen!

Wir bitten darum den Sprachgebrauch (dort bezogen auf den Unterricht) des Berliner Schulgesetzes § 13 und der Ausführungsvorschriften des Landes Berlin in diesem Punkt konsequent anzuwenden, d.h. immer von Religionen und/oder Weltanschauungen zu sprechen. Das macht nur dort keinen Sinn, wo es ausdrücklich um religiöse Vorstellungen geht, siehe z.B. Themenfeld 6, letzter Kasten: „religiöser Glaube“.

Der letzte Standard auf Seite 17 sollte sich beziehen auf „ethische Fragestellungen“, sonst ist er nach unserer Meinung zu umfassend formuliert.

Beim letzten Standard auf Seite 19 sollte der Zusatz „...und unterschiedliche Formen vom Andersdenken“ gestrichen werden. Die Menschenrechte und die genannten beiden Prinzipien beinhalten eindeutig die Würdigung Andersdenkender. Das sollten die Schüler/-innen dann wissen!

3. Halten Sie die in den Standards formulierten Anforderungen für angemessen?

Ja Nein Falls Nein:

Angabe des/der Standards und Alternativvorschlag

4. Halten Sie die Progression der Standards von der Jahrgangsstufe 7/8 zur Stufe 9/10 für nachvollziehbar?

Ja Nein Falls Nein:

Folgende Standards sind problematisch, weil

5. Halten Sie die in den Themenfeldern aufgeführten zwölf Hauptbegriffe für geeignete Leitbegriffe für den Ethik-Unterricht?

Ja Nein Falls Nein: unsere Antwort: Nur beim 6. Themenfeld halten wir die Begriffe teils für problematisch

Folgende Begriffe sind problematisch, weil

Die Verengung vom Themenfeld 6 von „Wissen, Hoffen und Glauben“ auf „Wissen und Glauben“ lässt keinen Spielraum für Weltanschauungen, die sich nicht an einem Glaubensansatz, sondern eher an Hoffnungen und Postulaten orientieren. Wir schlagen hier vor das Themenfeld „**Wissen und Glauben/Weltanschauung**“ zu nennen.

Zum einleitenden Text des Themenfeldes 6 auf Seite 35:

Es wird hier im 2. Absatz ein Ergänzungsverhältnis von Naturwissenschaft und Glaube hergestellt. Dabei ist nicht verständlich, warum auf einmal eine Reduktion auf Naturwissenschaft vorgenommen wurde. Darüber hinaus ist es sehr wohl möglich eine Lebensorientierung aus den Wissenschaften abzuleiten, ohne Bezug auf Glauben oder Weltanschauung.

Wir schlagen aus diesen Gründen vor, dass es in diesem Absatz auf Seite 35 nach der 5. Zeile endend mit“ ...von Wissenschaft ist.“ folgendermaßen weitergeht: **In der Wissenschaft gelten Gesetze und Regeln so lange bis sie von neuen Erkenntnissen abgelöst werden. Der Zweifel ist die Voraussetzung allen Erkenntnisfortschritts; er ist gewissermaßen der Gegensatz jeglicher Dogmatik. Wenn es um existentiellen Fragen geht, können Religionen und Weltanschauungen, neben wissenschaftlichen Erkenntnissen Orientierung bieten.**

Die darauffolgenden Sätze dieses Absatzes können dann gestrichen werden

Im 3. Absatz wird im 1. Satz unnötiger Weise verabsolutierend von „der Mensch“ gesprochen. Unser Änderungsvorschlag für die 1. und 2. Zeile lautet deshalb: „Viele Menschen suchen im Glauben nach einem Sinn in allem Geschehen. Sie finden darin eine sichere Grundlage für ihre Lebensführung.“

Die weiteren Zeilen dieses Absatzes leuchten uns nicht ein:

Hier wird ein Unterschied zwischen „traditionellen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften“ und „vielfältige Gruppen mit religiös orientierten Sinnangeboten“ gemacht. Erstens machen diese „vielfältige Gruppen“ durchaus auch weltanschauliche Angebote. Zweitens wird hier von einer sehr fragwürdigen Unterscheidung zwischen problematischen und nichtproblematischen Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften ausgegangen. Diese Unterscheidung korreliert wiederum mit den Themenbeispielen „Glaube versus Aberglaube“ (unter Ideengeschichtliche Perspektive) und „Sekten“ (unter Gesellschaftliche Perspektive). Wer soll bestimmen, was problematischer Glaube ist, und was nicht? Woher holen Gläubigen das Recht, Andersglaubenden, als Abergläubige oder Mitglieder einer „Sekte“ abzustempeln?

Wir schlagen vor diesen Absatz nach dem 2. Satz zu streichen.

Das Gleiche schlagen wir vor in Bezug auf die korrelierenden Themenbeispielen „Glauben versus Aberglaube“ und „Sekten“. „Sekten“ wird unseres Erachtens im alltäglichen Sprachgebrauch fast nur noch diffamierend benutzt.

Fehlen Ihnen Themen, die durch die sechs Themenfelder nicht abgedeckt werden? Wenn ja, welche?
--

Auf jeden Fall sollte bei den Themenbeispielen folgendes Beispiel aufgenommen werden: **„Zweifel und Skepsis als Voraussetzung für Erkenntnisgewinn?“**

Bei den Themenbeispielen unter Ideengeschichtliche Perspektive schlagen wir vor wegen der Dopplung „Glaube und Überzeugung als Grundlage der Moral“ zu streichen und das Beispiel „Wissen und Glauben des Übersinnlichen als Grundlage der Moral“ (S. 36) umzuformulieren in: **„Wissen, Überzeugungen und Glaube als unterschiedliche Grundlagen der Moral“.**

6. Sind Sie der Meinung, dass der Rahmenlehrplan Ansatzpunkte für fächerübergreifendes Lernen anbietet?

Ja Nein Falls Nein:

Sollen fächerübergreifende Aspekte deutlicher benannt werden? Wenn ja, welche?

7. Sind Sie der Meinung, dass der Rahmenlehrplan Ansatzpunkte für interkulturelles Lernen anbietet?

Ja Nein Falls Nein:

Soll der RLP mehr Angebote für die Auseinandersetzung mit eigenen bzw. anderen Kulturen und Religionen anbieten? Wenn ja, welche?

8.

Weitere Anmerkungen:

Auf Seite 21 (Didaktische Perspektiven), sollten im vorletzten Absatz in der ersten Zeile hinter „Menschenrechte“ auch „**Verfassungsgebote**“ genannt werden.

9. Wir wünschen uns Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Aspekten/Themen:

1. _____

2. _____

Vielen Dank für Ihre Mühe!